

Mitteilungsblatt der Gemeinde Blindheim



mit den Ortsteilen Blindheim, Unterglauheim, Wolpertstetten, Berghausen und Weilheim

Gemeindekanzlei: Weiherbrunnenstr. 9, 89434 Blindheim, Tel.: 09074 2028

Internet: www.blindheim.de E-Mail: gemeinde@blindheim.de

Telefon 1. Bürgermeister: 0162 2472809

Amtsstunden: Blindheim: Freitag 16:00 – 18:30 Uhr
Unterglauheim: 1. Samstag im Monat 09:30 – 10:00 Uhr
Wolpertstetten: 1. Samstag im Monat 10:15 – 10:45 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Amtsstunden der VG im Rathaus Höchstädt:
Montag-Freitag 08.00-12.00 Uhr
Donnerstag 14.00-18.00 Uhr

Januar 2016



Gemeinde Kindergarten und Krippe Blindheim

Wir wünschen allen Familien der Gemeinde einen guten „Rutsch“ ins neue Jahr!

Wir starten im neuen Jahr mit 13 Kindern in der Krippe, mit 50 Kindern in zwei Kindergartengruppen und mit 17 Schulkindern in der Mittagsbetreuung. Zu unserer besonderen Freude wird die Mittagsbetreuung der Schulkinder von den Eltern gut angenommen. Für uns und den Träger ein deutliches Zeichen, dass dieses neue Angebot nötig und richtig war.

Auch die beständige Zahl der Krippenkinder zeigt, dass die Gemeinde hier die Eltern der jüngsten Kinder sehr gut unterstützt um z.B. Beruf und Familie zu verbinden. Auch unsere Kindergartenkinder besuchen unsere beiden Gruppen jeden Tag mit viel Spaß und Freude.

Wir möchten hier auch einen besonderen Dank an alle Unterstützer unseres Hauses richten. Viele Gemeindemitglieder, Geschäftsleute und Vereine lassen uns immer wieder Zeit bzw. Sach- oder Geldspenden zukommen. Vielen Dank für ihre Unterstützung!

Aus dem Gemeinderat

Ab 1. Januar 2016 wird auf den gemeindlichen Friedhöfen ein sogenanntes Zwei-Bestatter-Modell eingeführt. Die Angehörigen eines Verstorbenen können künftig wählen, welches Unternehmen sie mit den Bestattungsarbeiten (= alle Arbeiten auf dem Friedhof) beauftragen. Die folgenden beiden Unternehmen stehen zur Auswahl:

Fa. Kleinle, Tapfheim, Tel. 09070 272 bzw. 0175 6 23 77 82

Fa. Werner, Bissingen, Tel. 09084 92 06 48

Unabhängig davon können die Angehörigen frei entscheiden, welchen Bestatter sie mit der Überführung des Verstorbenen beauftragen, wo sie den Sarg bzw. die Urne kaufen oder wen sie ggf. mit der Einäscherung des oder der Toten betrauen etc. Die Firmen Kleinle und Werner bieten diese Dienstleistungen natürlich auch an.

Neu geregelt hat der Gemeinderat auch die Bestattungsgebühren. Der Gebührenkatalog wird gestrafft und die Gebühren nach 13 Jahren wieder etwas angehoben. Unabhängig davon, welche Firma – Kleinle oder Werner – beauftragt wird, sind die Bestattungsgebühren immer gleich. Weitere Informationen und die neue Gebührenordnung werden in einem gesonderten Mitteilungsblatt im Laufe des Januars veröffentlicht.

Dank an Christbaumspender

Die Gemeinde und die Freiwillige Feuerwehr Blindheim bedanken sich recht herzlich bei der Familie Marx für die Spende des Blindheimer Dorfchristbaumes.

Hinweise zum Parken an unübersichtlichen Stellen

An die Gemeinde werden immer wieder Klagen herangetragen, dass Autos an unübersichtlichen Stellen parken. Im Rahmen einer Verkehrsschau mit Polizei und Landratsamt hat Bürgermeister Frank dieses Thema angesprochen und die unten stehenden Auskünfte bekommen.

Innerorts ist Parken grundsätzlich erlaubt, aber einige Dinge müssen beachtet werden. So ist Parken beispielsweise untersagt

- bei einer entsprechende Beschilderung (Parkverbot),
- im Fünfmeterbereich vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen,
- vor Bordsteinabsenkungen,
- an engen Straßenstellen, wenn neben dem haltenden Fahrzeug nicht noch eine Restfahrbahnreite von mindestens 3,10 m verbleibt,
- an unübersichtlichen Straßenstellen. Unübersichtlich ist eine Stelle dann, wenn ungenügender Überblick hindert, den Verkehr vollständig zu überblicken und Gefahr zu vermeiden. Hier kommt es wesentlich darauf an, ob problemlos gehalten werden kann. Der Anhalteweg bei 50 km/h liegt zwischen 35 m und 40 m.

Sollte an Stellen geparkt werden, wo Sie behindert werden und es unzulässig ist, weisen Sie den Parkenden bitte auf sein regelwidriges Verhalten hin. Sollte der Parkende uneinsichtig sein oder kommt es immer wieder vor, dann ist die Polizeidienststelle Dillingen (09071 56-0) der richtige Ansprechpartner.

Speziell im Bereich der Friedhofsmauer in Blindheim schreibt das Landratsamt: In der besagten S-Kurve münden Weiherbrunnenstraße und Donaustraße in die DLG 23 (Höchstädter Straße / Bahnhofstraße) ein. Neben den Einmündungsbereichen sind auch verschiedene Bordsteinabsenkungen vorhanden. Im Bereich der S-Kurve gelten daher bereits die gesetzlichen Parkverbote nach § 12 Abs. 3 Nrn. 1 und 5 StVO. Einer zusätzlichen Beschilderung bedarf es hier nicht. Der Streckenabschnitt der Höchstädter Straße im Bereich der Kirchenmauer ist gerade und übersichtlich. Hier ist das Parken auf der Fahrbahn zulässig. Es liegen aktuell keine Gründe der Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs vor, hier das Parken durch Verkehrszeichen zu untersagen.

Im Hinblick auf mögliche Fußgängerüberquerungsstellen darf auf die Regelungen des § 25 Abs. 3 StVO hingewiesen werden. Demnach haben Fußgänger nur dort wo es die Verkehrslage zulässt, auf dem kürzesten Weg quer zur Fahrtrichtung, die Fahrbahn zu queren. Eine geeignete Überquerungsstelle setzt neben zwei gegenüberliegenden Bordsteinabsenkungen (Barrierefreiheit) auch eine ausreichende Haltesichtweite für den Kraftfahrzeugverkehr (35 m bei 50 km/h) und eine Sichtweite für den Fußgänger (50 m bei 50 km/h) voraus. Im Nahbereich zur Kirche konnten zwei geeignete Stellen gefunden werden:

- von Bordsteinabsenkung im Bereich Höchstädter Straße 1 nach Bordsteinabsenkung im Bereich Donaustraße 1
- von Grundstückszufahrt Höchstädter Straße 3 nach Grundstückszufahrt Höchstädter Straße 4

Es besteht demnach aktuell kein Handlungsbedarf.

In Zusammenhang mit der Verkehrsschau wurde auch festgestellt, dass an unserem Bahnübergang nur Tempo 50 erlaubt ist. Nachdem die Entfernung zur Ortstafel Unterglauheim bzw. zur B 16 relativ kurz ist, ist die Anordnung eines Geschwindigkeitstrichters 50 km/h - 70 km/h praktisch nicht umsetzbar. Es wurde daher der gesamte Bereich zwischen der Ortstafel Unterglauheim und der B 16 beidseitig auf 50 km/h beschränkt.

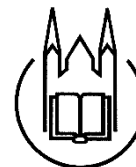
LEW Verteilnetz GmbH liest Stromzähler ab – Ableser besuchen Haushalte ab dem 28. Dezember 2015

Von Montag, 28. Dezember 2015, bis Montag, 11. Januar 2016, werden im Netzgebiet der LEW Verteilnetz GmbH, dem unabhängigen Netzbetreiber der LEW-Gruppe, die Stromzähler abgelesen. Die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser, sogenannte Ortsbevollmächtigte, können sich mittels einer Bescheinigung sowie dem Personalausweis ausweisen. Die LEW Verteilnetz GmbH bittet alle Kunden im Netzgebiet, den Ortsbevollmächtigten Zugang zu den Stromzählern zu gewähren. Von welchem Stromlieferanten die Haushalte ihren Strom beziehen, spielt dabei keine Rolle. Der vom Ortsbevollmächtigten abgelesene aktuelle Zählerstand wird an den jeweiligen Stromlieferanten für die individuelle Stromverbrauchsabrechnung weitergeleitet.

Treffen die Ortsbevollmächtigten einen Kunden nicht an, werfen sie eine Benachrichtigungskarte in den Briefkasten. Sie enthält alle Angaben, um einen neuen Ablesetermin zu vereinbaren oder den Zählerstand telefonisch oder online durchzugeben. Wer Zweifel an der Befugnis der Ableser hat, kann sich unter der kostenfreien Rufnummer 0800 538 638 1 von Montag bis Freitag in Zeit zwischen 8 und 17 Uhr rückversichern.

Informationstag zum Übertritt an das Bonaventura-Gymnasium Dillingen

Das St.-Bonaventura-Gymnasium Dillingen lädt alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse Grundschule und 5. Klasse Mittelschule mit ihren Eltern zum **Informations- und Kennenlern-Tag 2016** ein. **Termin: Samstag**, 30. Januar 2016 von 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr; Beginn und Treffpunkt um 9.30 Uhr in der Schulaula.



Angebote für Schülerinnen und Schüler: Ein abwechslungsreiches Programm mit viel Eigenaktivität gibt Dir die Möglichkeit, zusammen mit Lehrkräften und Schülern unseres Gymnasiums das spezielle schulische Leben am „Bona“ zu erkunden und verschiedene Fächer, Zusatzkurse bzw. pädagogische Angebote kennen zu lernen. Du kannst also einen Vormittag lang gymnasiale Schulluft schnuppern. Grundschüler, die sich für den musischen Zweig interessieren, können Instrumente ausprobieren. Bitte außerdem auch Turnschuhe mitbringen.

Angebote für Eltern: Im Rahmen eines Vortrags und ergänzender Informationsstände werden Ihnen durch Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler und Elternvertreter vorgestellt:

- die besondere Stellung der Schulart Gymnasium im bayerischen Schulsystem
- die besondere Stellung des Gymnasiums als Privatschule in kirchlicher Trägerschaft
- unsere Ausbildungszweige, Fachprofile und Zusatzangebote
- unsere speziellen pädagogischen Angebote, z.B. das an der Schule entwickelte und seit mehreren Jahren praktizierte pädagogische Modell „seLf“ (**s**elbstständige, **e**igenverantwortliche **L**ernfortschritte). Dessen Schwerpunkte sind die frühzeitige, intensive Vermittlung von gymnasialen Arbeitsmethoden und die effektive Entlastung der Schüler bzw. die deutliche Reduzierung des Leistungsdrucks, unter anderem durch Umstellungen in der Stundentafel.

Außerdem ist ausreichend Zeit für **persönliche Einzelberatung** durch Schulleitung, Beratungs- und Fachlehrer vorgesehen.

Weitere Informationen auf unserer Schul-Homepage: www.bonaventura-gymnasium.de.

Hausball BSC Unterglauheim

Herzliche Einladung ergeht zum Hausball am **Samstag, 23. Januar, um 20 Uhr im Sportheim** des BSCU. Der Hausball steht unter dem Motto: Nachthemden und Pyjamaball. Jeder Besucher mit Mottoverkleidung erhält ein Freigetränk. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Der BSC Unterglauheim freut sich über Ihren Besuch.

Voranzeige: Faschingsumzug am Dienstag, 09. Februar, 13.30 Uhr in Unterglauheim. Fußgruppen und Faschingswagen sind herzlich willkommen. Im Anschluss Kehraus im Sportheim



St.-Bonaventura-Realschule Dillingen des Schulwerks der Diözese Augsburg

Konviktstraße 11a 89407 Dillingen Tel. 09071 790216

Informationsveranstaltungen zur Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe

Das Angebot zur **Ganztagesbetreuung** unserer Schule wird bei einem **Informationsabends** am **Dienstag, dem 26.01.2016, um 19 Uhr** in der Musikwerkstatt der Schule im Haus St. Immakulata vorgestellt. Interessierte Eltern erhalten dort Infos über das Bildungs- und Betreuungskonzept und können die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten besichtigen.

Am Dienstag, dem 23. Februar 2016, findet für alle an einem Wechsel in die 5. Jahrgangsstufe interessierten Eltern und Kinder um **19 Uhr** der **Informationsabend** mit einem Vortrag für Eltern statt, auf dem alle wichtigen Hinweise **zum pädagogischen Angebot** und **zum Übertrittsverfahren** gegeben werden. Für Kinder werden an diesem Abend Workshops angeboten, die spielerisch an die Inhalte und Arbeitsweisen unserer Realschule heranführen.

Am Samstag, dem 9. April 2016, laden wir zu einem **Tag der offenen Tür** ein. Von **9 Uhr bis 12 Uhr** wird das Bildungsangebot und das pädagogische Konzept vorgestellt. Wir haben uns die Aufgabe gestellt, den schulischen Bildungsauftrag einer katholischen Schule mit der Vermittlung von Grundfertigkeiten wie sozialer Kompetenz und Eigenverantwortlichkeit zu verknüpfen und unsere pädagogischen Vorstellungen für Eltern und Kindern anschaulich und miterlebbar zu machen. Dazu haben Lehrer und Schüler einen Unterrichtstag vorbereitet, an dem wesentliche Elemente unseres Schulkonzepts wie Morgenkreis, Freiarbeit, Sachfachunterricht auf Englisch, Chorklassen in der praktischen Umsetzung erlebt werden können. Daneben werden Informationen zur Ganztagesbetreuung und zu Unterstützungsangeboten wie der Jugendsozialarbeit gegeben. Für die Einzelberatung stehen an diesem Tag die Schulleitung sowie Beratungs- und Fachlehrer zur Verfügung.

Dämmerchoppen Heimatverein

Am Mittwoch, 27. Januar um 20 Uhr lädt der Heimatverein zum Dämmerchoppen in das Gasthaus "Zum Kreuz" ein. Ein Thema für diesen Abend ist noch in Vorbereitung. Es sind die Vereinsmitglieder, aber auch alle Mitbürger herzlich eingeladen.

Weitere Termine

Freitag, 15. Januar: Gartenbauverein Blindheim, Hoigarta im Bienenhaus
Samstag, 16. Januar: Faschingsball FFW Blindheim, Gasthaus „Zum Kreuz“
Sonntag, 24. Januar: Kinderball Schlossfinken, Gemeindehalle Blindheim
Samstag, 30. Januar: Kinderfaschingsball Pfarrheim Unterglauheim
Weitere Faschingstermine der Schlossfinken unter <http://www.schlossfinken.de/>

Redaktionsschluss für die Ausgabe Februar ist am 22. Januar 2016.

Anzeigen

Grundstück gesucht

Familie Frank sucht in Blindheim ein bebaubares Grundstück ab 1000 m² Größe, auch mit Altgebäuden. Wenn Sie was Passendes haben, bitte unter 0162 2472809 bei Bürgermeister Frank melden.

Pilates
und
Faszientraining

- vitaler, kraftvoller und geschmeidiger zu werden
- in der inneren Haut sich wohlfühlen - Figurformend

19.00 Uhr für Jede/n 20.15 Uhr für Anspruchsvolle
Jeder Kurs 60 Euro, 10x60 Min. im Sportheim Schweningen

Donnerstag, 14. Januar 2016

Anmeldung und Info bei **Telefon 0 90 74 / 9 19 25**
Sibylle Schmucker www.sibylle-schmucker.de